

2.2 Teil I: Gesetz betreffend die Änderung des Anwaltsgesetzes vom 19. Dezember 2001

Redaktionslesung (Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission siehe Anhang zum Protokoll)

Kommissionspräsidentin **Schnyder**, SVP: Die Änderungen in Teil I beschränken sich auf Kleinigkeiten. Mit Blick auf die anderen Titel im Anwaltsgesetz wurde jener nach § 4 gekürzt. In § 4d Abs. 1 wurde aus dem Original eine Originalurkunde gemacht. Zudem ist das Wort "hinsichtlich" bei den Mitgliedern der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission auf wenig Gegenliebe gestossen, so dass es in den §§ 4a und 4d ersetzt wurde.

Diskussion - **nicht benützt.**

Schlussabstimmung (Schlussfassung siehe Anhang zum Protokoll)

Dem Gesetz betreffend die Änderung des Anwaltsgesetzes vom 19. Dezember 2001 wird mit 110:2 Stimmen zugestimmt.

Ermittlung des Behördenreferendums: Keine Stimme.

Das Behördenreferendum ist nicht ergriffen worden. Das Gesetz unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.